

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/561

Oratorienchor Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Sommernachtskonzert 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Oratorienchor Olten
Veranstaltung	Sommernachtskonzert
Ort	Friedenskirche Olten
Datum	14. Juni 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 47'876.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'776.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Oratorienchor Olten, ist an das Sommernachtskonzert vom 14. Juni 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Oratorienchor.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Oratorienchor Olten, Gregory Kaufmann, Chollerweg 31, Postfach 704, 4601 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt, 4600 Olten